Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 234
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2021)

zum Thema:

Unterstützung des Senats zur Fortsetzung der Ausstellung „Unvollendete Metropole“ des Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin-Brandenburg e.V. (AIV)

und **Antwort** vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27234
vom 6. April 2021
über **Unterstützung des Senats zur Fortsetzung der Ausstellung „Unvollendete Metropole“ des Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin-Brandenburg e.V. (AIV)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die sehr umfangreiche und von den Fraktionen des Abgeordnetenhauses hoch gelobte, facettenreiche Ausstellung „Unvollendete Metropole“ des AIV aus fachlicher Sicht?

Zu 1.: Die Schaffung von Groß-Berlin am 1. Oktober 1920 ist eines der bedeutsamsten Ereignisse in der Geschichte Berlins, das die politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt bis in die Gegenwart prägt. Anlässlich des 100. Jahrestages hatte der Senat gemeinsam mit vielen Partnern ein Jubiläumsjahr „Berlin 100“ geplant, um die Gründung auf unterschiedlicher Weise zu würdigen. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten diverse Planungen kurzfristig geändert oder verworfen werden. Der Senat hat die Initiative des AIV, sich im Rahmen der Ausstellung „Unvollendete Metropole“ mit der Entwicklung Groß-Berlins auseinanderzusetzen, ausdrücklich begrüßt. Dies äußerte sich zum Beispiel durch die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin. Eine Bewertung der umfangreichen Ausstellung ist nicht Aufgabe des Senats.

2. War der Senat in die Vorbereitung der Ausstellung, etwa durch die Bereitstellung von Bild-, Karten- und Textmaterial, im Vorfeld eingebunden und wenn ja, in welcher Form?

Zu 2.: Die Senatskanzlei hat den AIV bei seinen Überlegungen ab Anfang 2018 begleitet und insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Ausstellung über die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) unterstützt. Im

Projektverlauf stand die Senatskanzlei dem AIV bezüglich der Umsetzung fortlaufend zur Seite, um etwa potenzielle Projektpartner, Förderer und Sponsoren sowie andere Verwaltungen anzusprechen. Ferner war die Senatskanzlei dem AIV behilflich, um die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hinsichtlich des Kronprinzenpalais‘ als der Ausstellungsort anzusprechen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat den AIV bei der Durchführung eines internationalen städtebaulichen Wettbewerbs, der Teil der Ausstellung war, unterstützt – etwa durch die Mitgliedschaft in der Jury. Nach Kenntnis des Senats hat das Landesdenkmalamt Berlin ein Ausstellungsobjekt als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

3. Hat der Senat die Erstellung der kostspieligen Ausstellung finanziell unterstützt? Wenn ja, mit welchem Betrag und aus welchem Kapitel/Titel?

Zu 3.: Die Ausstellung „Unvollendete Metropole“ ist eine private und eigenverantwortliche Initiative des AIV. Aufgrund des Jubiläumsjahres hat der Senat den AIV von Projektbeginn an sehr intensiv unterstützt, um für seine umfangreichen Planungen ausreichend finanzielle Mittel zu generieren. So hat die Senatskanzlei darauf hingewirkt, dass die Ausstellung des AIV über die DKLB-Stiftung in Höhe von insgesamt 950.000 Euro gefördert wurde. Ferner hat der Regierende Bürgermeister den AIV mit einem Empfehlungsschreiben dabei unterstützt, potenzielle Sponsoren anzusprechen. Um letztlich nicht ausfinanzierte Ausstellungsbestandteile kurzfristig doch noch zu ermöglichen, hat der Senat dem AIV im Jahr 2020 über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Mittel in Höhe von 300.000 Euro per Zuwendung ausgezahlt. Diese Mittel für das Projekt „Ausstellungserweiterung: Hauptstadt Berlin, Brandenburg und Blick nach Europa“ wurden dem Kapitel 1240, Titel 68569 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Fortsetzung dieser sehenswerten Ausstellung, die bedingt durch Corona nun schon mehrere Monate pausieren musste, finanziell zu unterstützen, damit das Publikum, das bisher noch keine Gelegenheit dazu hatte, sie sich anschauen kann?

Zu 4.: Nach bisheriger Planung und unter Berücksichtigung der Unvorhersehbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie ist eine finanzielle Unterstützung durch den Senat nicht vorgesehen. Für die Ausstellung vorgesehene, jedoch zum ursprünglichen Ende der Laufzeit nicht verausgabte Fördermittel der DKLB-Stiftung in Höhe von rund 84.000 Euro wurden vom AIV verwendet, um sogenannte Metropolengespräche zu finanzieren. Daher standen sie für eine Fortführung der Ausstellung nicht zur Verfügung.

5. Ist es im Rahmen der Haushaltsdurchführung möglich, die Kosten von 150.000 Euro (für Personal, Bildrechte, Presse, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Miete und Nebenkosten) durch den Senat zu tragen, zumal durch den Wegfall zahlreicher Projekte durch die Pandemie entsprechende Haushaltsmittel frei sein müssten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Der Senat hat diverse Initiativen unterstützt, um eigenverantwortliche Projekte als Teil des Jubiläumsjahres anlässlich der Schaffung von Groß-Berlin zu ermöglichen – so auch sehr umfassend den AIV bezüglich seiner Ausstellung für das Jahr 2020. Eingedenk der Finanzierung von Pandemie bedingten Mehrausgaben ist eine weitere finanzielle Unterstützung des AIV durch den Senat nicht vorgesehen.

6. Welche konkreten Überlegungen gibt es ansonsten, den AIV bei der Fortsetzung der Ausstellung, z.B. durch die kostenlose Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten, zu unterstützen?

Zu 6.: Derzeit gibt es diesbezüglich keine weiteren Überlegungen.

Berlin, den 22.4.2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei